

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

18. WP - 7. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 25. Oktober 2012, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Daniel Günther (CDU)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht zur aktuellen Situation der HSH Nordbank und zur finanziellen Situation des HSH Finanzfonds AöR, der möglichen Risiken für den Landeshaushalt und zur Eigenkapitalquote (Common Equity Ratio) der HSH Nordbank</b>	<b>6</b>
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Umdruck 18/244</a>	
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Abs. 2 GeschO)	
<b>2. Haushaltswahrheit und -klarheit müssen erfüllt sein</b>	<b>7</b>
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/223</a>	
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung</b>	<b>8</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/91</a>	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe</b>	<b>9</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/192</a>	
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Oberflächenwasserabgabengesetzes</b>	<b>10</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/182</a>	

- 
- 6. Einzelbetriebliche Förderung abschaffen - überbetriebliche Maßnahmen verbessern** 11
- Antrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 18/174](#)
- Fördermittel richtig einsetzen**
- Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/225](#)
- 7. Integrierter Westküstenplan für regionale Stärken** 12
- Antrag der Fraktion CDU  
[Drucksache 18/98](#) (neu)
- Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 18/129](#) - selbstständig -
- Infrastrukturkonzept Wachstumsraum Westküste**
- Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 18/139](#) - selbstständig -
- 8. Einrichtung eines Landesspendenkontos** 14
- Antrag der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/194](#)
- 9. Bericht des Landes Schleswig-Holstein 2012 an den Stabilitätsrat gemäß § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz und Bericht der Landesregierung zum Umsetzungsstand des mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Sanierungsprogramms** 15
- 10. Terminplanung 2013** 17
- 11. Information/Kenntnisnahme** 18
- [Umdruck 18/118](#) – Jahresbericht 2011 Kredite, Finanzderivate, Schulden  
[Umdruck 18/120](#) - Antworten auf Nachfragen zum UKSH  
[Umdruck 18/121](#) - Erhebung von Entgelten für landeseigene und vom Land angemietete Einstellplätze für Kraftfahrzeuge

[Umdruck 18/265](#) - **Verwaltungsvereinbarung Bund-Länder-Förderung  
„Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige  
Arbeitsplätze“**

**12. Verschiedenes**

19

Punkt 1 der Tagesordnung wird nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Abs. 2 GeschO behandelt (siehe nicht öffentlichen Teil der Sitzung).

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht zu der aktuellen Situation der HSH Nordbank und finanziellen Situation des hsh Finanzfonds AöR, möglichen Risiken für den Landeshaushalt und zur Eigenkapitalquote (Common Equity Ratio) der HSH Nordbank**

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/244](#)

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Abs. 2 GeschO)

hierzu: [Umdruck 18/122](#)

Finanzministerin Heinold wiederholt ihr Angebot, die parlamentarischen Gremien frühzeitig und umfangreich über die Lage der HSH Nordbank zu informieren. Allerdings sei aus aktienrechtlichen Gründen und zum Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Bank gemäß § 13 der Geheimschutzordnung die Geheimhaltung der Beratungen erforderlich.

Der Finanzausschuss fasst nach kurzer Beratung in nicht öffentlicher Sitzung folgenden Beschluss:

1. Der Finanzausschuss tagt in nicht öffentlicher Sitzung. Für den Bericht der Finanzministerin gilt Vertraulichkeit gemäß § 17 Abs. 2 GeschO. Der Bericht sowie die Beratung des Ausschusses sind gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Geheimschutzordnung geheim zu halten.
2. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 der Geheimschutzordnung wird die Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt nur an die Mitglieder des Finanzausschusses, die Landesregierung und den Präsidenten des Landesrechnungshofs verteilt.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:10 Uhr.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet wieder den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:45 Uhr.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Haushaltswahrheit und -klarheit müssen erfüllt sein**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/223](#)

(überwiesen am 28. September 2012)

hierzu: [Umdrucke 18/122](#) und 18/245

Abg. Koch zitiert die Finanzministerin aus der Plenardebatte vom 28. September 2012:

„Die ersten Verluste auf das abgeschirmte Portfolio trägt die Bank selbst, die sogenannte Erstverlusttranche von 3,2 Milliarden € Davon sind inzwischen 2 Milliarden €bilanziell ausgenutzt.“

Er bittet die Ministerin richtigzustellen, dass der zweite Satz lauten müsste:

„Darüber hinaus sind bereits 2 Milliarden €aus der Zweitverlusttranche bilanziell in Anspruch genommen worden.“

Ministerin Heinold bestätigt diese Korrektur.

Im Einvernehmen mit der antragstellenden Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 18/223](#) für erledigt zu erklären.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/91](#)

(überwiesen am 23. August 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/105, 18/110, 18/125, 18/126, 18/127, 18/130, 18/143, 18/148, 18/151, 18/153, 18/154, 18/162](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/274](#)

Der Ausschuss vertagt die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf auf die nächste Sitzung, am 8. November 2012.



Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/192](#)

(überwiesen am 27. September 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/275](#)

Der Ausschuss will gemeinsam mit dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss am 7. November 2012 eine Anhörung durchführen. Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführerin des Innen- und Rechtsausschusses bis zum 30. Oktober 2012 benannt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Oberflächenwasserabgabegesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/182](#)

(überwiesen am 26. September 2012 an den **Finanzausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss )

Der Ausschuss wird über den Gesetzentwurf beraten, wenn ein Votum des an der Beratung beteiligten Umwelt- und Agrarausschusses vorliegt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Einzelbetriebliche Förderung abschaffen - überbetriebliche Maßnahmen verbessern**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/174](#)

**Fördermittel richtig einsetzen**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/225](#)

(überwiesen am 27. September 2012 an den **Wirtschaftsausschuss** und den  
Finanzausschuss)

St Dr. Nägele teilt mit, das Kabinett werde sich am 11. Dezember 2012 mit der nationalen Förderung und der europäischen Strukturförderung befassen.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Wirtschaftsausschuss, die Anträge zu beraten, wenn der vom Wirtschaftsministerium angekündigte Bericht vorliegt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Integrierter Westküstenplan für regionale Stärken**

Antrag der Fraktion CDU

[Drucksache 18/98](#) (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/129](#) - selbstständig -

### **Infrastrukturkonzept Wachstumsraum Westküste**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/139](#) - selbstständig -

(überwiesen am 27. September 2012 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Finanzausschuss)

Auf eine Frage von Abg. Harms teilt Staatssekretär Dr. Nägele mit, man sei dabei, die organisatorischen Voraussetzungen im Wirtschaftsministerium zu schaffen und die ressortinterne Projektgruppe Westküste unter Leitung von Frau Roloff einzurichten. Selbstverständlich werde man auf die Menschen vor Ort zugehen und die Institutionen und Politik an der Westküste einbinden. Zu möglichen kostenwirksamen Maßnahmen könne man zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nichts sagen.

Abg. Koch begrüßt, dass die Landesregierung offensichtlich an einem Konzept für den Wachstumsraum Westküste arbeite und damit dem Ansinnen des Parlaments Rechnung trage, sodass der Ausschuss dem CDU-Antrag zustimmen könnte.

Abg. Andresen begründet die Ablehnung des CDU-Antrags mit dem im ersten Absatz genannten Steinkohlekraftwerk Brunsbüttel.

Die einzelnen Absätze des CDU-Antrags [Drucksache 18/98](#) (neu) werden jeweils mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition empfiehlt der Finanzausschuss dem federführenden Wirtschaftsausschuss, den CDU-Antrag [Drucksache 18/98](#) (neu) abzulehnen, mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimme der CDU bei Enthaltung von

FDP und PIRATEN, den Änderungsantrag der Koalition [Drucksache 18/129](#) anzunehmen, und mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von CDU und PIRATEN, den FDP-Änderungsantrag [Drucksache 18/139](#) abzulehnen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Einrichtung eines Landesspendenkontos**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/194](#)

(überwiesen am 28. September 2012)

Abg. Schmidt setzt sich dafür ein, das Konto zur Vereinnahmung freiwilliger Geldleistungen Dritter stärker bekannt zu machen und zu bewerben, um damit eine Möglichkeit zu schaffen, die Altschulden des Landes zu reduzieren.

Abg. Dr. Garg unterstützt die Intention des Antrags und weist darauf hin, dass Finanzminister Wiegard am 1. September 2011 bereits ein solches Konto eingerichtet habe. Es wäre wünschenswert, wenn das Finanzministerium die Bürgerinnen und Bürger des Landes offensiver über dieses Konto informiere und von der von den PIRATEN beantragten Zweckbestimmung (Tilgung der Landesschulden) zugunsten einer offenen Formulierung wie „für eine Zukunft ohne Schulden“ abgesehen würde.

St Losse-Müller greift den Appell auf, das existierende Spendenkonto stärker publik zu machen. Vor dem Hintergrund des Kontostandes von 1.025,15 € dürfe man allerdings das Verhältnis von Aufwand und Nutzen nicht außer Acht lassen.

Mit Zustimmung des Antragstellers empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 18/194](#) für erledigt zu erklären.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Bericht des Landes Schleswig-Holstein 2012 an den Stabilitätsrat gemäß § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz und Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Konsolidierungsprogramms gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz**

Vorlagen des Finanzministeriums

[Umdrucke 18/119](#) und 18/253

Anträge des Abg. Tobias Koch (CDU)

[Umdrucke 18/104](#) und 18/245

St Losse-Müller stellt beide Berichte vor. Der Stabilitätsrat habe gestern folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stabilitätsrat nimmt den vom Land Schleswig-Holstein am 8. Oktober 2012 vorgelegten Sanierungsbericht zur Kenntnis. Er begrüßt, dass das Land den bisherigen Konsolidierungskurs im Wesentlichen fortsetzt. Er weist darauf hin, dass auch bei anhaltend guter Einnahmeentwicklung der Sanierungspfad konsequent weiter beschritten und die Ausgabendisziplin beibehalten werden muss.“

Dieser Kurs entspreche exakt den Planungen der Landesregierung. Nach der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Höhe der Kreditaufnahme bleibe man weit unter der zulässigen Obergrenze, sodass die Konsolidierungshilfe des Bundes nicht gefährdet sei, auch unter Berücksichtigung eines weiteren Handlungsbedarfs von 300 Millionen € mit dem man sowohl Maßnahmen der alten Landesregierung konkretisiere als auch neue politische Prioritäten setze.

Abg. Koch möchte wissen, welche politischen Schwerpunktsetzungen der Landesregierung zu einem zusätzlichen Handlungsbedarf von 300 Millionen € bis 2016 führten. Außerdem bittet er das Finanzministerium, zu folgender Bewertung des Stabilitätsrats Stellung zu nehmen:

„Der vorliegende Bericht bleibt hinter dem Detaillierungsgrad der bisherigen Berichte zurück ... Der bisher in den Zinsausgaben enthaltene Puffer wird außerdem deutlich reduziert.“

St Losse-Müller teilt mit, der Anpassungsbedarf von 300 Millionen € der Resultat der Transparenz der neuen Landesregierung sei, entfalle auf 140 Millionen €, die bisher nicht konkreti-

siert worden seien, und 160 Millionen € neue politische Schwerpunkte. Die Zinsausgaben habe man nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre noch näher am tatsächlichen Haushaltsvollzug orientiert veranschlagt.

Abg. Harms hebt hervor, dass der Stabilitätsrat der neuen Landesregierung bescheinige, dass sie den Konsolidierungspfad deutlich einhalte, und ein politischer Schwerpunkt die Kita-Förderung in Höhe von 80 Millionen € sei.

St Losse-Müller bestätigt beide Feststellungen.

Abg. Koch fragt die Landesregierung, ob sie zusätzliche Maßnahmen im Umfang von 160 Millionen € solide gegenfinanziere und den Handlungsbedarf bis 2016 auflöse oder die Kreditaufnahme entsprechend erhöhe.

St Losse-Müller sagt zu, den Handlungsbedarf aufzulösen. Die 2013 geplanten Investitionen sollten helfen, in Zukunft strukturelle Einsparungen zu realisieren. Es bleibe die in der Finanzplanung niedergelegte Absicht der Landesregierung, den Handlungsbedarf alternativ und nicht additiv zu erfüllen. Man werde die Bedarfe in den nächsten Jahren konkretisieren.

Abg. Garg vermisst nach wie vor eine Aussage der Landesregierung, an welchen Stellen die politischen Schwerpunkte der neuen Landesregierung tatsächlich gegenfinanziert würden.

Der Ausschuss nimmt die [Umdrucke 18/119](#) und 18/253 zur Kenntnis.



Punkt 10 der Tagesordnung:

**Terminplanung 2013**

[Umdruck 18/291](#)

Einstimmig legt der Finanzausschuss die Sitzungstermine 2013 fest, [Umdruck 18/291](#).

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Information/Kenntnisnahme**

- [Umdruck 18/118](#) – Jahresbericht 2011 Kredite, Finanzderivate, Schulden
- [Umdrucke 18/120](#) und 18/283 - Behandlung ausländischer Patienten im UKSH
- [Umdruck 18/121](#) - Erhebung von Entgelten für landeseigene und vom Land angemietete Einstellplätze für Kraftfahrzeuge
- [Umdruck 18/265](#) - Verwaltungsvereinbarung Bund-Länder-Förderung  
„Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige  
Arbeitsplätze“

Der Ausschuss nimmt die [Umdrucke 18/118](#), [18/121](#) und 18/265 zur Kenntnis. Die [Umdrucke 18/120](#) und 18/283 sollen am 22. November 2012 in Anwesenheit des Wissenschaftsministeriums beraten werden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die im Anschluss vorgesehene Sitzung der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung wird auf nächsten Donnerstag, 1. November 2012, verlegt; an diesem Tag findet keine Sitzung des Finanzausschusses und des Beteiligungsausschusses statt.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12:45 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer